



Stand: 01.01.2026

Leistung Einzelzimmer	Tägliche Kosten in €
Pflegegrad 2-5	140,27 €
Altenpflegeumlage	5,68 €
Unterkunft	35,46 €
Verpflegung	27,30 €
Investitionskosten	15,13 €
Summe	223,84 €
Jährlicher Zuschuss Pflegekasse	3.539,00 €
Eigenanteil 24 Tage	1.470,04 €

Die Kurzzeitpflege muss bei der Pflegekasse beantragt und schriftlich bewilligt werden.

Steht der komplette Zuschuss der Pflegekasse zur Verfügung, beträgt der tägliche Eigenanteil innerhalb der ersten 24 Tage 62,76 € (Unterkunft und Verpflegung).

Liegt keine Bewilligung vor oder der Zuschuss der Pflegekasse ist für das laufende Jahr verbraucht (ab Tag 25), beträgt der tägliche **Eigenanteil 223,84 €**.

Die Investitionskosten werden für den Zeitraum, der in der Bewilligung der Pflegekasse angegeben ist, zu 100 % refinanziert, vorausgesetzt, der Wohnsitz liegt innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Der jährliche Zuschuss der Pflegekasse setzt sich aus dem gemeinsamen Jahresbeitrag für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege nach § 42a SGB XI zusammen.

Bei Abwesenheit werden ab dem vierten Abwesenheitstag 75 % der pflegebedingten Kosten, Unterkunft und Verpflegung berechnet. Investitionskosten werden mit 100 % berechnet.